



Rat für Raumordnung

Bericht über die Kommissionsarbeit 2012 – 2015

Inhalt

1	Auftrag des ROR	1
2	Zusammensetzung des ROR	2
3	Schwerpunktthemen	3
4	Behandelte Themen	8
5	Stellungnahmen	10
6	Ausblick auf die künftige Arbeit	10

1 Auftrag des ROR

Der Auftrag des Rats für Raumordnung (ROR) besteht gemäss Koordinationsverordnung¹ in der Beratung und Begleitung des Bundesrates und der Verwaltungseinheiten des Bundes, insbesondere jener, die für Regionalpolitik und Raumplanung zuständig sind (SECO, ARE), in grundsätzlichen Fragen der Raumordnungspolitik und der raumordnungspolitischen Koordination.

¹ Verordnung über die raumordnungspolitische Koordination der Bundesaufgaben SR 709.17

2 Zusammensetzung des ROR

In der Periode 2012-2015 bestand der ROR aus folgenden 15 Mitgliedern:

Mitglieder des Rats für Raumordnung (ROR) 2012 - 2015

Name	Vorname	Beruf/Funktion	Organisation
Präsident			
Giacomazzi	Fabio	Architetto-urbanista	urbass
Mitglieder			
Bächtold	Hans-Georg	Generalsekretär	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA)
Borgeaud Pierazzi	Anne-France	Economiste, journaliste/rédactrice économique	IMD World Competitiveness Center
Bühlmann	Lukas	Jurist, Direktor VLP-ASPAN	Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN
Crevoisier	Olivier	Professeur ordinaire	Université de Neuchâtel, Institut de sociologie
Dobler	Katharina	Kantonsplanerin	Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
Egger	Thomas	Direktor	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Horber-Papazian	Katia	Professeure	Institut de hautes études en administration publique (IDHEAP)
Hutter	René	Kantonsplaner	Amt für Raumplanung Zug
Mayer	Heike	Prof. für Wirtschaftsgeographie und Regionalforschung	Universität Bern
Müller-Jentsch	Daniel	Projektleiter und Mitglied des Kader	Avenir Suisse
Ruch	Alexander	emeritierter Ordinarius für öffentliches Recht	ETH Zürich
Stuedler	Barbara	Fondatrice et directrice	Association NiceFuture
Thierstein	Alain	Ökonom	Lehrstuhl für Raumentwicklung, Technische Universität München
Tobias	Silvia	Dipl. Kulturingenieurin ETH; Dr. sc. techn.	Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)

René Hutter ist 2014 aus dem ROR zurückgetreten.

Vertretung der Sprachgruppen und Geschlechter

	Frauen	Männer	Total
Deutsch	Katharina Dobler Heike Mayer Silvia Tobias	Hans-Georg Bächtold Lukas Bühlmann Thomas Egger René Hutter Daniel Müller-Jentsch Alexander Ruch Alain Thierstein	10
Französisch	Anne-France Borgeaud-Pierazzi Katia Horber-Papazian Barbara Stuedler	Olivier Crevoisier	4
Italienisch		Fabio Giacomazzi	1
Total	6	9	15

3 Schwerpunktthemen

3.1 Vertiefung der Schwerpunktthemen 2011

Der ROR hat am Ende der Periode 2008–2011 fünf Schwerpunktthemen festgelegt. In der Periode 2012–2015 hat der ROR diese weiter bearbeitet.

Zielkonflikte

Zielkonflikte sind in der Raumnutzung allgegenwärtig. Sie entstehen zwischen Schutz- und Nutzungsaspekten aber auch zwischen verschiedenen Nutzungen.

Das Thema „Zielkonflikte und Interessensabwägung zwischen der Raumplanung und anderen Politikbereichen“ wurde 2014 von den Mitgliedern Silvia Tobias, Katharina Dobler und Heike Mayer weiter vertieft und in einem Synthesepapier zusammengefasst.

Mit dem Auftrag zum Thema Lärm und Raumplanung (siehe 3.3) wurde 2014 ein konkreter Zielkonflikt unter die Lupe genommen.

Empfehlungen des Rats für Raumordnung zu Zielkonflikten (Dezember 2015)

Wie die Ausführungen zeigen, kann es keine allgemein gültige Anleitung für eine erfolgreiche Interessenabwägung geben. Es ist weiterhin jeder Einzelfall für sich zu behandeln. Wichtig ist jedoch festzustellen, ob es sich im betreffenden Fall tatsächlich um einen Zielkonflikt oder vielmehr um verpasste Synergien handelt. [...]

Der Bund kann die Interessenabwägung bei Planungsentscheidungen stark unterstützen. Insbesondere kann er viel dazu beitragen, dass es weniger zu verpassten Synergien kommt. Vorab ist das Raumkonzept Schweiz als von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden gemeinsam erarbeitetes Planungsleitbild zu propagieren; ist es doch notabene das Produkt einer umfassenden Interessenabwägung. Dieses Raumkonzept soll dem Bund selbst bei der Festlegung seiner Sachpläne und weiteren Konzepte als Leitbild dienen. Die bestehenden Sachpläne sollen bezüglich der Zielsetzungen des Raumkonzepts in den verschiedenen Handlungsräumen überprüft werden. Wo nötig sind die Sachpläne an die Ziele des Raumkonzepts anzupassen, insbesondere zur Erhaltung der ländlichen Räume. Das Raumkonzept ist auch als Grundlage für die räumliche Abstimmung der Biodiversitätsstrategie mit den Sachplänen zu verwenden. Ebenso wichtig ist, dass der Bund dazu beiträgt, dass grundlegende Synergien der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen besser genutzt werden können. [...]

Um mögliche Zielkonflikte zu erkennen und ihnen vorzubeugen sind Testplanungen und die Planung in Szenarien zu fördern. Das Instrument der städtebaulichen Wettbewerbe ist vermehrt auch für Quartierplanverfahren anzuwenden. Zudem ist die Bevölkerung stärker in den Planungsprozess einzubeziehen. Mit partizipativen Verfahren können nicht nur mehr Interessen berücksichtigt werden, sondern die getroffenen Entscheidungen werden von den Beteiligten auch besser akzeptiert.

Siedlungsverdichtung

Gemäss Szenarien des Bundesamtes für Statistik dürfte die schweizerische Bevölkerung bis 2055 auf rund 9 Mio. Menschen anwachsen. Das Bevölkerungswachstum verschärft den Druck auf die Nutzung des Bodens. Es kann mit einer zunehmenden Bevölkerungskonzentration in den urbanen Zentren und deren Umland sowie in den alpinen Tourismuszentren gerechnet werden. Dennoch schreitet die Zersiedelung in den ländlichen Gebieten weiter voran. Das Siedlungswachstum am Ortsrand gefährdet aber die Funktionalität der ländlichen Dörfer und führt zu unerwünschten Effekten wie dem Landverbrauch, erhöhtem Bedarf nach motorisiertem Individualverkehr usw. Der Rat für Raumordnung hat die Diskussionen und absehbaren Herausforderungen zum Anlass genommen, sich vertieft mit der Frage der Siedlungsverdichtung und der Qualität der urbanen Räume auseinanderzusetzen.

2012 wurde unter der Leitung von ROR-Mitglied Thomas Egger ein Positionspapier zum Thema Siedlungsverdichtung erarbeitet. Es wurde im Oktober 2012 den für den ROR zuständigen Departementsvorstehenden (UVEK und WBF) übermittelt.

Empfehlungen des Rats für Raumordnung zur Siedlungsverdichtung (September 2012)

- Es ist eine verdichtete Siedlungsentwicklung anzustreben.
- Siedlungsverdichtung darf nicht auf Kosten urbaner Qualität gehen.
- Nicht nur die bauliche Dichte, sondern ebenso andere Dichtebegriffe (z.B. Ausnutzungsziffer, Nutzungsdichte, Einwohnerdichte, Interaktionsdichte usw.) sind anzugehen, um eine Gesamtsicht der Siedlungsentwicklung nach innen zu gewährleisten.
- Eine Inventarisierung und Visualisierung von inneren Reserven hilft im Dialog mit verschiedenen Akteuren.
- Siedlungsverdichtung ist nicht nur in der Stadt, sondern auch in Agglomerationen und in ländlichen Siedlungen anzustreben.
- Die dritte Dimension ist vermehrt in die Planung einzubeziehen.
- Durch gute städtebauliche Lösungen können auch die Anliegen des Denkmalschutzes in Verdichtungsplanungen berücksichtigt werden. Verdichtung ist nur über koordiniertes Vorgehen erreichbar: Planung, Verkehrserschliessung, Steuerfragen,... sind miteinzubeziehen.
- Bei Neueinzonungen sind mindestens dreigeschossige Bauten anzustreben. Einzonungen von Grundstücken für zweigeschossige Bauten sollten einer Begründungspflicht unterliegen.
- Es sind marktwirtschaftliche Instrumente zur Steuerung der Siedlungsentwicklung zu entwickeln.
- Die Kantone haben eine aktive Rolle einzunehmen, da der Richtplan ein wichtiges Steuerungsinstrument darstellt.
- Nur eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung ermöglicht Verdichtung. Über Partizipation und Involvierung ist aufzuzeigen, dass über Verdichtung auch Siedlungsqualität erreicht werden kann.
- Die Akteure sind für ihre Aufgaben zu befähigen. Handlungsanweisungen, Erfahrungsaustausche und fachliche Unterstützung sind zu erarbeiten und zu leisten.
- Finanzielle Anreize sind als Steuerungsinstrumente zu nutzen.
- Übergrosse Bauzonen sind zu redimensionieren und die Verfügbarkeit von Bauland einzuschränken.

Gouvernance und Handlungsfelder von nationaler Bedeutung

Die Nutzung des Bodens und die Zersiedelung haben sich in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelt, Raumentwicklung erfolgt heute in funktionalen Räumen. Diesen fehlt es aber oft an politisch legitimierten Gremien; die politischen Entscheide werden in den institutionellen Räumen getroffen, die mit den funktionalen nicht mehr übereinstimmen. Territoriale Governance ist zu einer grossen Herausforderung geworden.

Es gibt Themengebiete und Räume, in denen wesentliche Veränderungen anstehen und für die zukünftige Entwicklung der ganzen Schweiz entscheidende Weichen gestellt werden. Es ist zu klären wie der Bund mit diesen „Handlungsfeldern von nationaler Bedeutung“ umgeht.

Die beiden Schwerpunktthemen „Governance“ und „Handlungsfelder von nationaler Bedeutung“ wurden bei der Bearbeitung verknüpft. Sie wurden von den Mitgliedern Hans-Georg Bächtold, Katia Horber-Papazian, Alexander Ruch und Fabio Giacomazzi vertieft. Der ROR hat zum Thema 2015 eine Synthese entworfen.

Zwischenergebnisse des ROR zu Governance und Handlungsfeldern von nationaler Bedeutung

(März 2015)

1. Die drei Metropolitanräume und die Hauptstadtregion Bern (gemäss Raumkonzept CH) werden zu Handlungsfeldern und Räumen von nationaler Bedeutung erklärt.
2. Es braucht keine zusätzliche Ebene für die Governance neben dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden. In den Metropolitanräumen schliessen die Kantone miteinander Verträge und schaffen gemeinsame Organisationen.
3. Es ist zu prüfen, ob den Metropolitanräumen vom Bund in der Infrastrukturplanung und Realisierung Kompetenzen abgetreten werden können. Die Metropolitanräume werden vom Bund finanziell dafür entschädigt. Basis bildet Art. 48 Abs. 2 BV: Der Bund kann sich «im Rahmen seiner Zuständigkeiten» an interkantonalen Verträgen «beteiligen». Er kann einem interkantonalen Vertrag formell beitreten, er kann aber auch nur informell, etwa beratend oder unterstützend, mitwirken. Dieses Konzept ist anerkannt in den Bereichen, in denen der Bund – wie im Raumplanungsrecht – nur Kompetenzen zur Grundsatzgesetzgebung hat, und sich somit die Zuständigkeiten des Bundes und der Kantone überlappen. Dem Bund wird eine Art beschränkte Aufsichtsbefugnis zugestanden.
4. Für die zielgerichtete Governance erarbeiten die drei Metropolitanräume ein detailliertes Leitbild für die Siedlungsentwicklung, die Zentralitäten und Funktionalitäten, die Infrastruktur und für die Landschafts- und Freiraumgestaltung. Die Metropolitanräume legen gemeinsam die Entwicklungs- und die Qualitätsziele fest. Die Kompetenzen zur Festlegung der Siedlungsflächen und der Nutzungszonen sind mit einer Änderung der kantonalen Raumplanungs- und Baugesetze von den Gemeinden zu den Kantonen zu verschieben. Diese Grundlagen fliessen in die kantonalen Richtpläne ein. Diese werden beim Bund gemeinsam zur Genehmigung eingereicht.

5. Die Metropolitanräume müssen eine gemeinsame Strategie im Umgang mit den in- und ausländischen Grenzräumen entwickeln und diese transparent machen.
6. Der ROR bittet das Amt für Raumentwicklung, die Erfahrungen mit der Regionalplanung in einzelnen Kantonen und mit der Umsetzung der Agglomerationsprogramme systematisch auszuwerten und dem ROR Bericht zu erstatten.
7. Der ROR bittet das Amt für Raumentwicklung, die Chancen und Risiken einer Bundeskompetenz in den Handlungsfeldern von nationaler Bedeutung zu prüfen und einen Bericht dazu vorzulegen.

Der ROR regt an, die Themen 1) Governance in funktionalen Räumen, 2) Network Economics und multiskalare Wechselwirkungen, 3) Zusammenarbeit und 4) Steuerungsfähigkeit des Raumplanungsrechts in der Periode 2016-2019 weiter zu vertiefen.

Wachstum

Einwohnerzahl aber auch die Anzahl Arbeitsplätze wachsen. Dies kann eine Chance für die Schweiz sein, braucht aber einen Mentalitätswechsel. Dieser Herausforderung wollte der ROR im Thema Wachstum nachgehen.

Das Positionspapier zum Schwerpunktthema Wachstum wurde in der Periode 2012-2015 nicht weiter vertieft, unter anderem da das zuständige ROR-Mitglied René Hutter 2014 zurücktrat. Eng mit Wachstum verknüpfte Themen wurden aber verschiedentlich behandelt, so etwa das Konzept der Wettbewerbsfähigkeit (2/15), die Botschaft Standortförderung (4/14) oder die Zweitwohnungsinitiative (1/13).

3.2 Weitere Schwerpunkte

Siedlungsentwicklung und Landschaftsgestaltung im Randen

Die Themen Siedlungsentwicklung und Landschaftsgestaltung wurden während der Legislatur verschiedentlich aufgenommen. Anlässlich der Sitzung vom 3. September 2015 hat der ROR diese Themen in der Praxis und mit regionalen und kantonalen Vertretern im Randengebiet (SH) thematisiert.



Lärm und Raumplanung

Lärmbekämpfung und Raumplanung sind eng verknüpft. Weniger Lärm kann die Handlungsspielräume der Raumplanung erweitern. Die Raumplanung ihrerseits kann zur Lärmbekämpfung beitragen, indem sie Konfliktsituationen zu vermeiden hilft und nachhaltige Lösungen anstrebt. Erreicht werden diese Ziele in der Regel über Interessenabwägungen. Bei der Lärmbekämpfung sind Interessenabwägungen jedoch nur eingeschränkt möglich, weil die umweltrechtlichen Belastungsgrenzwerte berücksichtigt werden müssen.

Der Schnittbereich und die Interessenskonflikte zwischen Lärm und Raumplanung hat der ROR verschiedentlich thematisiert. Der ROR hat gemeinsam mit der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) 2014 einen Auftrag zur Vertiefung dieses Themas erteilt. Der Auftrag wurde von der VLP-ASPAN unter der Leitung von ROR-Mitglied Lukas Bühlmann ausgeführt. Der Schlussbericht wird voraussichtlich Ende 2015 in Deutsch und Französisch publiziert werden, eine Zusammenfassung in Italienisch wird ebenfalls veröffentlicht.

Positionspapier des ROR und der EKLB zum Thema Lärmbekämpfung (September 2015)

Gemeinsame Positionen aus der Sicht der Raumplanung und der Lärmbekämpfung

Position 1 – Die Raumplanung und die Lärmbekämpfung haben viele Gemeinsamkeiten und gleiche Ziele.

Position 2 – Die Lärmverminderung an der Quelle liegt im zentralen Interesse der Lärmbekämpfung und der Raumplanung und geniesst daher höchste Priorität.

Position 3 – Die gesellschaftlichen Entwicklungen (Bevölkerungswachstum, 24-Stunden-Gesellschaft, Freizeitaktivitäten, Mobilität, etc.), welche Lärm auslösen, werden von der Lärmbekämpfung und der Raumplanung nur bedingt beeinflusst.

Position 4 – Zu einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen gehört es, den gesellschaftlichen Wandel zu antizipieren. Ruhebedürfnisse sind ebenso wie Lärm erzeugende Aktivitäten frühzeitig zu berücksichtigen und aufeinander abzustimmen.

Stossrichtungen für die bessere Abstimmung von Lärmbekämpfung und Raumplanung

Stossrichtung 1 – Es ist darauf hinzuwirken, dass Lärm gar nicht erst entsteht.

Stossrichtung 2 – Es sind (neue) Wege zu suchen, um die Mobilitäts- und Freizeitbedürfnisse einerseits und die Ruhebedürfnisse andererseits zu befriedigen.

Stossrichtung 3 – Lärmbekämpfung und Raumplanung ziehen am gleichen Strick und kommunizieren gemeinsam ihre Anliegen

Landschaftsentwicklung

Die Entwicklung der Landschaft wird regelmässig und zum Teil kontrovers diskutiert. Nutzungs- und Schutzziele stehen dabei nicht selten im Widerspruch zueinander. Der Begriff der Landschaft an sich ist nicht abschliessend definiert. So verstehen die einen darunter die schützenswerte, naturnahe Landschaft, während die anderen auch die gestaltete Landschaft mit einbeziehen.

2014 hat eine Aussprache zwischen der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), dem Bundesamt für Umwelt und dem ROR stattgefunden. Dabei wurde die Zusammenarbeit sowie das Thema Landschaft im Allgemeinen und die Revision des Bundesinventars für Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) im Speziellen diskutiert. Das Thema bleibt für den ROR weiterhin aktuell und soll nach Möglichkeit in der kommenden Vierjahresperiode weiter vertieft werden.

Position des ROR zur Landschaftsentwicklung

(Oktober 2014)

Der ROR vertritt ein umfassendes und dynamisches Verständnis der Landschaft. Für den ROR beschränkt sich Landschaft längst nicht nur auf Natur- und traditionelle Kulturlandschaften, sondern beinhaltet auch intensiv genutzte und städtische Landschaften. Zudem anerkennt er, dass Landschaften sich stetig verändern, sei es infolge natürlicher Prozesse oder aufgrund der anthropogenen Nutzung.

Die Unterlagen und Diskussionsbeiträge zum BLN werden mit dem Ziel der ungeschmälernten Erhaltung des Landschaftsbildes der Dynamik der Landschaft nicht gerecht. Auch innerhalb von Schutzperimetern kann sich eine Landschaft durch land- und forstwirtschaftliche Nutzungen, durch die Präsenz oder den Rückzug menschlicher Nutzungen tiefgreifend verändern.

Aus Sicht des ROR wird der vom Bundesrat dem Bundesamt für Umwelt BAFU (damals Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL) im Jahre 2003 erteilte Auftrag, die Schutzwirkung des BLN zu verbessern, ungenügend erfüllt. Insbesondere fehlt es an der Koordination der verantwortlichen Verwaltungsstellen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene sowie in den verschiedenen Sektoralpolitiken.

4 Behandelte Themen

Der ROR hat sich in der Periode 2012-2015 in insgesamt 18 Sitzungen mit folgenden Themen auseinandergesetzt (Fragen zur ROR-internen Organisation ausgenommen):

Thema	Sitzung
Innovationspolitik	4/15
Siedlungsentwicklung und Landschaftsgestaltung im Randen	3/15
Concept de la compétitivité	2/15
Economie résidentielle et présenteielle	2/15
Pilotprogramm Handlungsräume (PHR)	2/15
Governance und Handlungsfelder von nationaler Bedeutung	1/15
Zielkonflikte in der Raumplanung	1/15

Lärm und Raumplanung	1/15
Landschaft	4/14
Handlungsfelder von nationaler Bedeutung und Governance	4/14
Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete / Agglomerationspolitik	4/14
Standortförderung	4/14
Agglosuisse	3/14
Governance und Handlungsfelder von nationaler Bedeutung	3/14
Standortförderung	3/14
Landschaftsentwicklung	3/14
EUSALP	3/14
Aufgaben und Handlungsräume von nationaler Bedeutung, Gouvernance	Z/14
Evaluation ROR	2/14
BLN	2/14
Landschaftsverständnis und Landschaftsschutz	2/14
Strategie und Politik für die Berggebiete und die ländlichen Räume	1/14
Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik des Bundes	1/14
Aufgaben und Handlungsräume von nationaler Bedeutung	1/14
Darstellung räumlicher Prozesse	1/14
Landschaft(sverständnis)	4/13
Gouvernance	4/13
Handelbare Flächennutzungszertifikate	4/13
Standortförderung	4/13
Raumplanung und Lärmschutz	3/13
BLN-Inventar	2/13
Handlungsräume und Aufgaben von nationaler Bedeutung	2/13
Neue Regionalpolitik	2/13
Les aspects spatiaux de l'innovation durable	2/13
RPG-Revision	2/13
Zweitwohnungsinitiative - Regionalwirtschaftliche Auswirkungen	1/13
Lessons learnt aus der RPG-Revision	1/13
Energie und Raumentwicklung	1/13
Economie résidentielle	4/12
Aufgaben und Räume von nationaler Bedeutung	4/12
Strategieprozess NRP 2016+	4/12
Vorhaben des Bundes für ländliche Räume	4/12
Referendum RPG-Revision	4/12
Zweite Gotthardröhre	3/12
Pärkepolitik und Agglomerationspärke	3/12
Interessensabwägung und Zielkonflikte	3/12
Siedlungsentwicklung und urbane Qualität	2/12
RPG-Revision	2/12
Zweitwohnungsinitiative	2/12

Lärm und Raumplanung	2/12
BLN-Inventar und Raumplanung	Z/12
Zweitwohnungsinitiative	1/12
RPG-Revision	1/12

5 Stellungnahmen

Der ROR nahm in der Periode 2012-2015 zu folgenden Bundesgeschäften Stellung:

Datum (Begleitbrief)	Titel der Stellungnahme
2014	
31.10.2014	agglosuisse
31.10.2014	Koordination im Bereich Landschaftsentwicklung
12.09.2014	Botschaft Standortförderung 2015-2019
2013	
31.07.2013	BLN-Verordnung
11.07.2013	Revisionen Raumplanungsgesetz
10.06.2013	Grundlagenbericht NRP
06.05.2013	Energiestrategie 2050
2012	
06.07.2012	BLN und Raumplanung
19.06.2012	Zweitwohnungsinitiative, Position zur Verordnungsvorlage
17.04.2012	Zweitwohnungsinitiative, Position des ROR
26.01.2012	Umsetzung Tourismusstrategie

In der zweiten Hälfte der Periode nahm die Anzahl der Stellungnahmen zu laufenden Bundesgeschäften ab, da der ROR sich vermehrt der Früherkennungsfunktion widmete. Dabei entstanden unter anderem die in Kapitel 3 behandelten Positionspapiere.

6 Ausblick auf die künftige Arbeit

Während der Kommissionsarbeit und in der Evaluation des ROR 2014 wurde klar, dass die ROR-Mitglieder mit ihrer Rolle nur bedingt zufrieden sind. Sie empfinden ihre Rolle als zu wenig klar definiert. Die Stellungnahmen des ROR würden die Arbeiten der Bundesverwaltung nur beschränkt beeinflussen. Diese Auffassung deckt sich mit derjenigen der zuständigen Bundesämter ARE und SECO und wurde auch durch eine externe Kurzevaluation bestä-

tigt, die 2014 im Rahmen der Überprüfung der ausserparlamentarischen Kommissionen durchgeführt wurde. Die Evaluation kam zur Erkenntnis, dass das Profil des ROR geschärft werden muss, damit er dem Bundesrat und der Bundesverwaltung den erwünschten Nutzen bringt. Der Bundesrat beschloss auf dieser Basis, das Pflichtenheft des ROR anzupassen, und erneuerte die Einsetzungsverfügung des ROR per 5. Dezember 2014.

Künftig steht die **Früherkennung raumrelevanter Fragestellungen und Themen** im Vordergrund. Grundsätzliche Aufgaben umfassen namentlich die vorausschauende Beurteilung räumlicher Trends im Hinblick auf die Konzeption und Weiterentwicklung raumrelevanter Politiken. Dazu gehören insbesondere:

- die Früherkennung wesentlicher räumlicher Entwicklungen und ihrer Einflussgrössen,
- das Erkennen «blinder Flecken» der für die Raumentwicklung relevanten Politiken,
- die Behandlung wichtiger Grundsatzfragen der Raumentwicklung,
- die Sicherstellung der Koordination zwischen Verwaltung und Wissenschaft im In- und Ausland im Bereich der Raumentwicklung,
- die Prüfling entsprechender Handlungsoptionen,
- die Konzeption neuer raumordnungspolitischer Strategien,
- die Empfehlungen zur Umsetzung von Strategien.

Der Rat unterbreitet dem Bundesrat jeweils im dritten Jahr der Legislatur einen Bericht «Megatrends in der Raumentwicklung Schweiz». Stellungnahmen des ROR zu laufenden Bundesgeschäften sind nur noch in Ausnahmefällen geplant.

Mit einem geschärften Profil wird der ROR mit einer lohnenswerten Aufgabe betraut und kann dem Bundesrat und der Bundesverwaltung – bei guter Unterstützung durch die Geschäftsstelle – bedeutende Inputs liefern.

Am 25. November 2015 hat der Bundesrat die Mitglieder des ROR für die Periode 2016-2019 gewählt. Die erste Sitzung soll im Frühjahr 2016 stattfinden.

Der ROR 2012-2015 empfiehlt dem neuen Gremium, die von ihm bearbeiteten Themen, die für die Raumentwicklung der Schweiz weiterhin von Bedeutung sind, in der kommenden Arbeitsperiode zu vertiefen. Auch regt er an, mehr Projektarbeit im Mandatsverhältnis zu erledigen und einzelne Themen stärker zu vertiefen

Bern, 16.12.2015

Rat für Raumordnung



Dr. Arch. Fabio Giacomazzi

Präsident